

---

Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)  
Sachbearbeiter: Herr Hamacher  
Aktenzeichen: Wiederaufbau Levana-Schule  
Vorlage-Nr.: ESG/706/2024

---

### **Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	09.09.2024	öffentlich	Entscheidung
Kreistag	20.09.2024	öffentlich	Entscheidung

#### **Wiederaufbau der Levana-Schule - Errichtung eines Neubaus an anderer Stelle**

---

**Beschlussvorschlag:**

1.)

Der Kreistag beschließt, die Levana-Schule nicht am alten Standort in der St.-Pius-Straße in Bad Neuenahr-Ahrweiler zu sanieren, sondern einen Ersatzneubau an anderer Stelle hochwasser- und sturzflutsicher zu errichten.

Die Verwaltung wird auf dieser Grundlage mit der Identifizierung geeigneter Grundstücke beauftragt.

2.)

Der Kreistag beschließt ferner, die Don-Bosco-Schule am Schulstandort in der St.-Pius-Straße zu sanieren.

### ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

In der Sitzung des Werksausschusses am 08.11.2021 hat die Verwaltung das Schadensgutachten für die von der Flutkatastrophe betroffenen Kreisschulen vorgestellt und im Hinblick auf das Förderschulzentrum Bachem, also hinsichtlich der Don-Bosco-Schule und der Levana-Schule, vorgeschlagen, vor der Aufnahme von Sanierungsarbeiten zunächst die Frage der Gefährdung bei möglichen zukünftigen Hochwasserereignissen und Möglichkeiten des effektiven Hochwasserschutzes zu prüfen. Zur Begründung hat die Verwaltung bereits zum damaligen Zeitpunkt auf die besondere Schwierigkeit im Hinblick auf eine mögliche Evakuierung der Schülerinnen und Schüler der Levana-Schule im Falle von Hochwasserereignissen hingewiesen. Diesem Beschlussvorschlag ist der Werksausschuss gefolgt.

In der Folge hat die Verwaltung zunächst das Ing.-Büro Francke + Knittel GmbH mit der Erstellung einer Risikoanalyse beauftragt. Die Vorstellung der Ergebnisse dieser Risikoanalyse erfolgte in der Sitzung des Werksausschusses am 05.07.2022. Dabei wurde festgestellt, dass ein Wiederaufbau am Schulstandort – auch unter Berücksichtigung der neuen – vorläufigen – HQ100 rechtlich möglich wäre. Nach Auskunft des Innenministeriums bzw. der ADD könnte dafür eine Förderung aus dem Wiederaufbaufonds erfolgen.

Aufgrund der allseits bestehenden Bedenken wurde die Verwaltung in der vorgenannten Sitzung daraufhin u.a. beauftragt, unter Einbindung des Bildungsministeriums die konkrete Förderfähigkeit, insbesondere auch vorrangig für die Levana-Schule, für einen Neubau an anderer Stelle zu prüfen. Denn vor allem bei der Levana-Schule stellt sich die Frage, ob es mit Blick auf die besondere Situation der Schülerinnen und Schüler nicht sinnvoll ist, die Schule an anderer Stelle wiederaufzubauen. Das Problem dabei: Ein Neubau an anderer Stelle wäre jedoch deutlich teurer als die reine Sanierung. In einem ersten Gespräch hatte das Innenministerium bzw. die ADD als Fördergeber darauf hingewiesen, dass auch im Falle eines Neubaus an anderer Stelle eine Förderung zwar möglich sei, allerdings lediglich maximal in Höhe der Wiederaufbaukosten am bestehenden Standort erfolgen könne. Damit müsste der Kreis das Finanzierungsdelta in Höhe von mehreren Millionen Euro selbst tragen, was jedoch in der derzeitigen wirtschaftlichen Lage des Kreises nicht finanzierbar ist.

Das Innenministerium wies jedoch darauf hin, dass hinsichtlich der Förderung etwas anderes gelte, wenn es schwerwiegende Gründe gibt, die einen Aufbau an anderer Stelle begründen können. Dies war der Anlass, dass sich die Verwaltung an den Wissenschaftspartner im Projekt KAHR gewandt hat, um zu klären, ob sich aus der besonderen Situation der Schülerinnen und Schüler speziell der Levana-Schule als Förderschule mit den Schwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung im Hinblick auf die Themen Evakuierung und Vorwarnzeit eine Begründung für einen Wiederaufbau der Schule an anderer Stelle ergibt. Herr Prof. Birkmann hat daraufhin mit seinem wissenschaftlichen Team die „Stellungnahme zur Levana-Schule als

besonders sensible Infrastruktur“ erstellt.

Nach Vorlage dieser Stellungnahme beim Fördergeber erfolgte am 2. November 2023 in der Kreisverwaltung ein Gespräch mit dem Innenministerium sowie der ADD als Schulaufsichtsbehörde. In diesem Gespräch wurde deutlich, dass seitens des Fördergebers eine differenzierte Betrachtung der beiden Förderschulen am Standort Bachem gesehen wird. Im Ergebnis wurde die Stellungnahme vom Grundsatz her als geeignete und gute Basis für einen entsprechenden Förderantrag bezeichnet, da sie in nachvollziehbarer Weise die unterschiedliche Betrachtung von Don Bosco- und Levana-Schule darlege bzw. damit auch begründe, warum der Wiederaufbau der Levana-Schule an anderer Stelle angezeigt sei.

Zur fachlichen Untermauerung wurde darum gebeten, weitere ergänzende Unterlagen und Stellungnahmen vorzulegen:

1. Stellungnahme zur Evakuierungssituation durch die Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz der Kreisverwaltung.
2. Stellungnahme des Gesundheitsamtes hinsichtlich der Unterscheidungsmerkmale zwischen Förderschülern „Sprache und Lernen“ gegenüber z.T. mehrfach behinderten Förderschülern „ganzheitliche und motorische Entwicklung“ aus medizinischer Sicht.
3. Stellungnahme der Schulaufsicht der ADD zur Frage der besonderen bzw. hochwertigen Sachausstattung der Levana-Schule mit speziellen Einrichtungsgegenständen (z.B. Pflegebäder) und zielgruppenspezifischen Unterrichtsmaterialien.
4. Stellungnahme der Abt. 2.2 – Kindertagesbetreuung zur Frage inwieweit sich Unterschiede in Fragen der Betreuung und Evakuierung zwischen dem in Trägerschaft der Caritas befindlichen integrativen Kita St. Hildegard und der Levana-Schule ergeben.

Nach finaler inhaltlicher Abstimmung hat die Verwaltung mit Schreiben vom 22.05.2024 um eine positive Absichtserklärung für einen Wiederaufbau an anderer Stelle bzw. eine entsprechende Genehmigung dem Grunde nach gebeten.

Mit Schreiben vom 9. Juli 2024 hat der Minister des Innern und für Sport schließlich mitgeteilt, dass ein Ersatzneubau der Levana-Schule an anderer Stelle dem Grunde nach förderfähig sei. Dabei soll vorrangig darauf geachtet werden, dass die Verlagerung der Schule an einen hochwasser- und sturzflutsicheren Standort erfolgt.

Mit dieser Grundentscheidung des Fördergebers ist nunmehr die Voraussetzung für eine entsprechende Beschlussfassung im Werksausschuss bzw. im Kreistag

gegeben, für die Levana-Schule einen Ersatzneubau an anderer Stelle zu errichten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Grundsatzbeschluss einer Verlagerung der Levana-Schule und Errichtung eines Ersatzneubaus zu fassen und die Don Bosco-Schule am bisherigen Schulstandort zu sanieren.

Sofern der Kreistag dem Beschlussvorschlag folgt, wird die Verwaltung mit der Suche nach einem geeigneten Grundstück für die Levana-Schule beginnen und parallel dazu unter Zuhilfenahme der Projektgruppe biregio entsprechende Raumprogramme für beide Schulen unter Mitwirkung der schulischen Beteiligten sowie der ADD erstellen.

Hamacher  
Werkleiter

***Anlage zur Vorlage:***

Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 09.07.2024